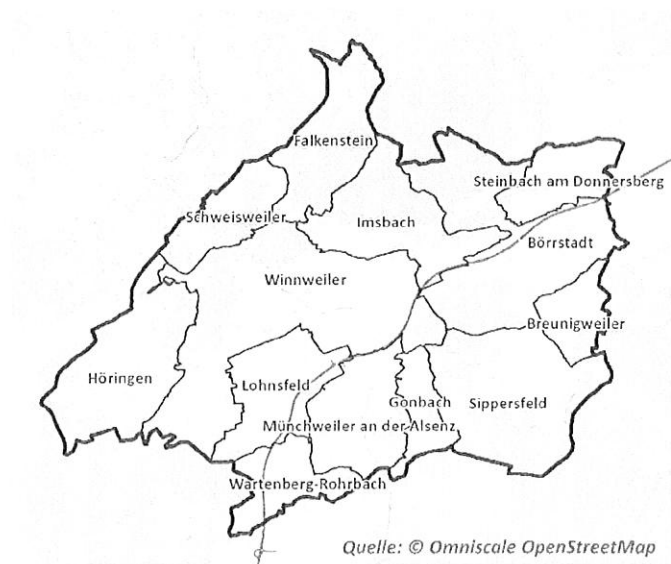


Beurteilung der Kampfmittelsituation

Bericht zur Luftbildauswertung

für das BV Verbandsgemeindegebiet Winnweiler



Verbandsgemeindeverwaltung Winnweiler

29. Oktober 2021

Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH

Ottobrunn

2.5 Beurteilung Kampfmittelsituation

Für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Winnweiler liegt seit Okt. 2021 eine Luftbildauswertung zur Beurteilung der Kampfmittelsituation vor. Für Imsbach gilt:

ORTSGEMEINDEGEBIET	KATEGORISIERUNG (BFR KMR)	BEMERKUNG
Imsbach	Kategorie 2	21 Verdachtsobjekte <ul style="list-style-type: none">• 18 Bombentrichter mit 50 m-Puffer• 1 Stellung• 1 ggf. kriegsbedingt auffällige Fläche• 1 vermutete Abbaufäche

Quelle: Auszug aus dem Bericht Seite 17

Die Handlungsempfehlung für die Flächen der Kategorie 2 gem. BFR KMR sind: Für diese Teilflächen sind aufgrund der Ergebnisse der Luftbildauswertung im Zuge von Bauvorhaben bzw. bei auszuführenden Aufschlüssen oder Bodeneingriffen aus kampfmitteltechnischer Sicht weitere Maßnahmen erforderlich. Für die Überprüfung auf Kampfmittel durch eine Fachfirma für Kampfmittel-räumung (§ 7 SprengG) wird beispielsweise die folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Sondierung bzw. Freimessung der Verdachtsobjekte (im Vorgriff zu den Baumaßnahmen aller Vo-raussicht nach auf den unbebauten Freiflächen möglich) mit einem geeigneten Differenzmagnetometer; falls notwendig, Aufgrabung der Verdachtsobjekte und Bergung der Kampfmittel
- oder kampfmitteltechnische Aushubüberwachung („baubegleitende Baggeraufsicht“) für jeden Bauabschnitt (Abräumen der Oberfläche, Herstellen der Baugrube) und zusätzlich Sondierung der Baugrubenwände und -sohle aufgrund der Baustellen- und Verkehrssituation, der bereichsweise vorhandenen Bebauung und der damit verbundenen Störeinflüsse im Boden bzw. in Bodennähe (Leitplanken, Verkehrssicherung, Bauwerke bzw. Bauwerksreste, elektrische Leitungen, Gussleitungen, Metallobjekte, ständig passierender Pkw- und Lkw-Verkehr, etc.)
- Dokumentation der Punkt-/ Flächenüberprüfung (Freigabe aus kampfmitteltechnischer Sicht) in den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Plänen.

Für die anstehenden Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet werden von daher diese Handlungsempfehlungen für die Erschließungs- und Objektplanung vermerkt und an die Handelnden weitergegeben zur Umsetzung und Befolgung. Die letztendlich verwendete Methode für die Kampfmittelerkundung wird von der beauftragten Kampfmittelräumfirma festgelegt.